

Beschlussvorschlag zur flächendeckenden Umsetzung von Tempo 30  
aus dem Fachausschuss Umwelt, Bau und Mobilität

**Der Beirat Neustadt schließt dich dem Beiratsvotum aus Mitte und der Östlichen Vorstadt an und fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung & Wohnungsbau auf, sich der Initiative von sieben Städten anzuschließen und für Bremen im Rahmen eines Modellversuchs Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit einzuführen: Nur noch für eine kleinere Anzahl von Straßen, auf denen eine höhere Geschwindigkeit unbedingt erforderlich ist, müsste Tempo 50 ausdrücklich angeordnet werden.**

Begründung (aus den Beiräten Mitte/Östliche Vorstadt)

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) empfiehlt global Tempo 30 innerorts. Die französische Hauptstadt Paris hat bereits im September 2021 hierzu Fakten geschaffen und flächendeckend Tempo 30 eingeführt. Auch in Spanien herrscht seit 2021 in allen Großstädten Tempo 30. Und in Deutschland?

Auch hier gibt es bereits politische Vorstöße:

- Am 17.01.2021 hat der Bundestag mehrheitlich einen Auftrag an den Bund formuliert, den Kommunen zu ermöglichen, von der Tempo 50-Vorgabe auch auf Hauptstraßen abzuweichen
- Am 16.04.2021 hat die Verkehrsministerkonferenz (VMK) den Bund aufgefordert, im Rahmen einer zeitnahen Novellierung des Rechtsrahmens einen von der VMK entwickelten Vorschlagskatalog zu berücksichtigen. Dazu gehört u. a. auch die Durchführung eines Modellversuchs zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h.
- Im Juli 2021 haben sieben Städte (Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster, Ulm) eine Initiative für Tempo 30 innerorts gestartet. Die Städte streben an, „...kurzfristig eine Regelung zu schaffen, die es den Kommunen ermöglicht, im gesamten innerörtlichen Straßennetz flexibel und sachorientiert über ein für die jeweilige Situation angemessenes und stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau zu entscheiden.“ Das bedeutet, dass diese Änderung der Straßenverkehrsordnung es den Städten erlauben würde, selbstbestimmt und großflächig Tempo 30 festlegen zu können. Mehr als 70 weitere Städte, u. a. auch Bremen, haben sich mittlerweile als Unterstützer dieser Initiative angeschlossen. Konkret wird gefordert, die jetzige Regelung „50 km/h für alle Straßen, 30 km/h in Ausnahmefällen“ einfach umzukehren. Es wird also auch weiterhin möglich sein, bei geeigneten Straßen Tempo 50 anzuordnen, aber eben als Ausnahme und mit besonderer Begründung.

Viele Beiräte in Bremen versuchen seit Jahren, in ihren jeweiligen Stadtteilen für besonders belastete Straßen und Wohngebiete Tempo 30 einzuführen und scheitern immer wieder an den engen Vorschriften der StVO, die Tempo 50 als unumstößliche Regel für die Innenstädte vorgeben. Tatsache ist jedoch, dass in Bremen genauso wie in anderen Städten tagsüber aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und den damit einhergehenden Staus faktisch kaum noch Tempo 50 gefahren werden kann. Die Leistungsfähigkeit des Verkehrs würde daher durch Tempo 30 nicht wesentlich eingeschränkt, dafür aber die Aufenthaltsqualität spürbar erhöht. Auch die Sicherheit für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen, eine Reduktion des Verkehrslärms (insbesondere auch nachts) sowie eine geringere Schadstoffbelastung der Luft wären positive Effekte. Wir begrüßen, dass sich Bremen im März 2022 dem Unterstützerkreis angeschlossen hat. Im Sinne einer lebenswerteren Stadt sollte sich die Stadtgemeinde Bremen jedoch auch der Initiative der sieben Städte anschließen.